

Nachfolgend sind die wesentlichen Unterschiede zwischen der Internetausfuhranmeldung ohne elektronische Signatur (IAA) und der Internetausfuhranmeldung mit elektronischer Signatur (IAA Plus) dargestellt:

	IAA	IAA Plus
Wie erfolgt die Unterzeichnung?	handschriftlich	durch elektronische Signatur (Voraussetzung: gültiges ELSTER-Zertifikat)  <a href="http://www.elsteronline.de">www.elsteronline.de</a>
Muss die Anmeldung ausgedruckt und der Ausfuhrzollstelle vorgelegt werden?	ja, wegen der Unterzeichnung	nein
Wie erfolgt der Ausdruck des ABD?	durch die Ausfuhrzollstelle	durch den Sender der IAA Plus nach Erhalt des ABD durch die Ausfuhrzollstelle
Kann die Gestellung der Waren außerhalb des Amtsplatzes der Ausfuhrzollstelle beantragt werden?	ja, aber die Zollanmeldung (IAA) muss der Zollstelle trotzdem vorgelegt werden	ja (wird empfohlen), da sonst die Vorteile der elektronischen Signatur nicht sinnvoll genutzt werden
Kann die Anmeldung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausfuhrzollstelle abgegeben werden?	nein	ja, aber die Annahme der Anmeldung erfolgt während der Öffnungszeiten (außer im Verfahren „Zugelassener Ausfühler“)
Kann die Anmeldung auch bei ausländischen Zollstellen abgegeben werden?	nein	nein
Kann die Ausfuhrzollstelle Antwortnachrichten senden?	nein	ja, aber nur während der Öffnungszeiten der Zollstelle (außer im Verfahren „Zugelassener Ausfühler“)
Welche Kosten entstehen dem Anmelder?	keine	keine

Für welche Verfahren wird die Anmeldung angeboten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– für das einstufige (genehmigungsfreie Sendungen bis 3.000 Euro) und zweistufige Normalverfahren</li> <li>– mit Antrag auf Gestellung außerhalb des Arbeitsplatzes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– für das einstufige (genehmigungsfreie Sendungen bis 3.000 Euro) und zweistufige Normalverfahren</li> <li>– mit Antrag auf Gestellung außerhalb des Arbeitsplatzes</li> <li>– für das Verfahren mit unvollständiger Anmeldung</li> <li>– für das Verfahren „Zugelassener Ausführer“</li> </ul>
Kann die Anmeldung auch für die Ausfuhr von MO-Waren abgegeben werden?	nein	ja, im Normalverfahren
Kann die Anmeldung auch für genehmigungspflichtige Waren abgegeben werden?	ja	ja
Welche technischen Voraussetzungen müssen vorliegen?	Internetzugang mit Browser	Internetzugang mit Browser

(Manuela Stübner, Bundesministerium der Finanzen, Bonn)